
Die Umgestaltung des monetären Systems im Zuge der marktwirtschaftlichen Transformation Russlands

Vladimir Pankov

In modernen entwickelten Marktwirtschaften bildet der monetäre Bereich bekanntlich das „Blutgefäßsystem“ der ganzen Nationalökonomie, das in krisenhaften Situationen häufig zu deren neuralgischem Punkt wird. Insofern war und bleibt dieser Bereich für das neue Russland, das nach dem Zerfall der UdSSR im Dezember 1991 zur Welt gekommen war, eines der strategischen Gebiete der marktwirtschaftlichen Transformation. Die Russische Föderation (RF) verfügt derzeit – als Ergebnis der bisherigen marktwirtschaftlich orientierten Reformen – über alle wesentlichen Grundlagen der Marktwirtschaft, was voll und ganz auch auf das Geld- und Kreditwesen dieses Landes zutrifft.

Für den Leser von „Wirtschaft und Gesellschaft“ dürfte die Problematik des vorliegenden Artikels von besonderem Interesse sein, weil die Raiffeisenbank Austria und die Bank Austria/Creditanstalt unter allen ausländischen Banken im monetären Bereich der RF am stärksten verankert sind und hier Positionen innehaben, die sie auszubauen trachten.

Die bisherige marktwirtschaftliche Transition der RF lässt sich in zwei Phasen teilen:¹

Die erste Phase, die als Phase des Umbruchs und einer tief greifenden Transformationskrise zu bezeichnen ist, hatte am 2. Jänner 1992 mit der Preisfreigabe bzw. -liberalisierung begonnen und endete mit der durch die berühmt-berüchtigten Beschlüsse der RF-Regierung Kirijenko vom 17. August 1998 ausgelösten folgeschweren Finanzkrise.

Diese Finanzkrise leitete die zweite Phase der Transformation ein, die als Phase der Konsolidierung und der graduellen Fortführung der marktwirtschaftlichen Reformen definiert werden kann. Sie dauert bis heute fort und steuert womöglich ihrem Abschluss zu.

Derzeit zeichnet sich der Übergang zu einer dritter Phase ab, die zur Phase eines stabilen Wachstums, einer beschleunigten Vollendung der marktwirtschaftlichen Reformen und einer schrittweisen Formierung einer entwickelten sozialen Marktwirtschaft werden könnte. Soll diese

Phase in absehbarer Zeit beginnen, bedarf es angemessener politischer Rahmenbedingungen. Darüber, ob diese auch gegeben sein werden, wird der russische Wähler in den Duma-Wahlen am 7. Dezember 2003 und in den Präsidentschaftswahlen im Frühjahr 2004 entscheiden.

Das Ende der ersten Phase und der Übergang zur zweiten Phase der Transition bedeuteten einen besonders gravierenden Einschnitt in der Umgestaltung just des monetären Bereichs, worauf näher einzugehen ist.

1. Der Wandel von Eigentumsverhältnissen und Geschäftsführung im Bankwesen

In der späten Sowjetzeit, inmitten der Gorbatschow'schen „Perestrojka“, fand im Jahre 1988 ein „Vorspiel“ auf die spätere postsowjetische, marktwirtschaftlich orientierte Umgestaltung des monetären Bereichs statt. Per 1. Jänner 1988 wurden aus der monopolistischen Staatsbank der UdSSR fünf staatliche Geschäftsbanken ausgesondert, die auf bestimmte Sektoren spezialisiert wurden. Dazu gehörten die Promstrojbank (Industrie und Bauwirtschaft), Agroprombank (Landwirtschaft und Agrar-Industrie-Komplex), Shilsozbank (Wohnungswesen und die dazu gehörende kommunale Infrastruktur), Sberbank (Spareinlagen der Bevölkerung) und Vneschekonombank (Außenwirtschaft).

Durch das Gesetz „Über die Kooperation in der UdSSR“ vom 26. Mai 1988 wurden nichtstaatliche Banken grundsätzlich zugelassen. Vorerst durften sie durch Verbände der Kooperativen (d. h. analog den ursprünglichen Raiffeisenbanken in Deutschland) gegründet werden. Bis Ende 1988 kamen 25 derartige Geschäftsbanken zustande, von welchen sieben Banken noch existent sind.² Damit wurden einige wichtige Linien der postsowjetischen Reformen im monetären Bereich (Trennung von Emissions- und Geschäftsfunktionen des Bankensystems, Verzicht des Staates auf sein Monopol auf das Bankwesen, Liberalisierung der Preise und Zinsen in dieser Sphäre) markiert, allerdings recht vage und zaghaft.

Dagegen haben bereits in der vorhergehend genannten ersten Phase der marktwirtschaftlichen Transformation nach der Auflösung der Sowjetunion gerade im monetären Bereich der RF sehr turbulente und ihrem Wesen nach revolutionäre Veränderungen stattgefunden. Es hat sich ein der Marktwirtschaft wesenseigenes zweischichtiges System von Kreditinstituten herausgebildet, bestehend aus der zentralen staatlichen Notenbank (Bank Russlands, ferner als ZBR bezeichnet) und zahlreichen Geschäftsbanken (vorwiegend privat, teilweise mit staatlicher Beteiligung). In diversen westlichen (aber auch russischen) Lehr- und Fachbüchern wird dieses System auch als dreischichtiges bezeichnet, wobei die Investitionsbanken als eine besondere Schicht bzw. Gruppe gelten. Der Autor dieses Artikels tendiert jedoch dazu, die Letzteren der

zweiten Schicht zuzurechnen, obwohl diese gegenüber universalen Geschäftsbanken gewisse Besonderheiten in ihrem Profil aufweisen.

Die starke Expansion mehrerer Geschäftsbanken in der kurzen Zeitspanne seit ihrer Gründung war in vieler Hinsicht bewundernswert. Auf der *Rating*-Liste der bekannten Fachzeitschrift „The Banker“ gehörten 1996 acht russische Geschäftsbanken zu den 1.000 weltweit größten Banken dieser Art. Sie belegten zwar Plätze zwischen 221 und 963, doch war das angesichts ihres kurzen Werdegangs beachtenswert. Insgesamt schien, jedenfalls bei oberflächlicher Betrachtung, am Vorabend der Finanzkrise von 1998 die Situation des russischen Bankwesens recht zufrieden stellend zu sein.³

Bei einer näheren Betrachtung konnte man am Ende der ersten Phase der Transformation in der Tätigkeit vieler Geschäftsbanken, so auch aus der Gruppe der Großbanken, mehrere Besorgnis erregende Züge feststellen: eine alles andere als reichliche Ausstattung mit Eigenkapital, eine an Abenteuerlust grenzende Unterschätzung von Geschäftsrisiken, eine Vernachlässigung solider Kreditgeschäfte mit Unternehmungen des Realsektors (d. h. des nichtfinanziellen Bereichs) zu Gunsten kurzfristiger spekulativer Käufe und Verkäufe von staatlichen Wertpapieren, vor allem kurzfristigen (3- bis 6-monatigen) Schatzwechseln (KSW), und Devisen. Solche spekulativen Transaktionen konnten den Geschäftsbanken zwar rasche und teilweise sehr hohe Profite bringen, jedoch keine sichere Zukunft gewährleisten.

Die am 17. August 1998 ausgebrochene Finanzkrise führte bei vielen von damals ca. 2.700 Akteuren im monetären Bereich sofort zum Zustand der Insolvenz und dann zum Bankrott bzw. zur Auflösung. Folglich zählte man per 1. Jänner 2003 laut offiziellen Angaben der ZBR auf dem Territorium der RF 1.828 angemeldete Kreditinstitute, wovon nur 1.329 Lizenzen der ZBR für die Durchführung von Bankgeschäften (839 auch in Devisen) besaßen.⁴

Im Laufe der ersten Etappe der Umstrukturierung des Bankwesens (September 1998 bis Ende 1999) konnte mit diversen Sofortmaßnahmen des Krisenmanagements seitens der ZBR und zuständiger Behörden der Zusammenbruch des ganzen Bankensystems vermieden und der gesunde, lebensfähige Kern dieses Systems gerettet werden. (Dazu zählt man knapp 200 „strukturbestimmende“ Banken, deren Anteil an der Gesamtaktiva des russischen Bankwesens per 1. Jänner 2003 88,5% betrug.) Das Strategiepapier der ZBR „Konzeptionelle Fragen der Entwicklung des Bankensystems der Russischen Föderation“, das der Duma Anfang 2001 als Entscheidungshilfe vorgelegt wurde, enthielt eine korrekte Bestandsaufnahme der bisherigen Umstrukturierung: „Das Ergebnis der ergriffenen Maßnahmen war die Aufrechterhaltung eines marktwirtschaftlich orientierten, wenn auch ungenügend entwickelten Bankensek-

tors sowie die Gewährleistung der Entwicklung einiger Komponenten der gesetzlichen und normativen Regulierung der Banktätigkeit, was einer gewissen Annäherung dieser Tätigkeit an die den internationalen Anforderungen entsprechenden Parameter förderlich war.“⁵

Durch erhebliche ordnungs- bzw. sanierungspolitische Bemühungen der zuständigen Institutionen des russischen Staates konnte im Laufe des Jahres 2000 die zweite Etappe der Umstrukturierung des Bankwesens eingeleitet werden, die sich derzeit fortsetzt. In dieser Etappe hat sich das monetäre System der RF auf dem Hintergrund eines seit Frühjahr 1999 fortdauernden makroökonomischen Wachstums stabilisiert und entwickelt sich recht dynamisch. Davon zeugen z. B. die nachfolgenden Daten eindeutig:

Im Jahre 2002 wuchsen die Gesamtaktiva des Bankensektors der RF gegenüber dem Vorjahr nominal um 31,2% und real um 17,8%, wodurch die Vorkrisenmarke vom 1. Juli 1998 um 25% real überboten werden konnte. Dabei hat die Wachstumsrate des Bankkapitals die des BIP um das 2,6fache, der Gesamtaktiva um das 4fache, der Kredite an den Realsektor der Wirtschaft um das 5fache, der Depositen und Einlagen der Bevölkerung um das 9fache übertroffen. Folglich haben sich einige wichtige qualitative Parameter des russischen Bankwesens weiter verbessert (siehe die nachfolgende Tabelle 1), wenn sie aus internationaler Sicht auch nicht sonderlich Aufsehen erregend bleiben.⁶

Tabelle 1: Eckdaten der Entwicklung des Kreditsystems Russlands*

Eckdaten	1.1.1999	1.1.2000	1.1.2001	1.1.2002	1.1.2003
1. Aktiva des Bankensystems, in Mrd. RR	10046,6	1586,4	2362,5	3159,7	4143,4
In % des BIP	38,2	33,3	32,4	34,9	38,1
2. Eigenkapital, in Mrd. RR	76,5	168,2	286,4	453,9	582,1
In % des BIP	2,8	3,5	3,9	5,0	5,4
In % der Aktiva	7,3	10,6	12,1	14,4	14,0
3. Kredite an nichtfinanz. Einrichtungen, in Mrd. RR	298,6	444,2	758,3	1176,8	1591,4
In % des BIP	10,9	9,3	10,4	13,0	14,6
In % der Aktiva	28,5	28,0	32,1	37,2	38,4
4. Von Banken erworbene Wertpapiere, in Mrd. RR	271,3	325,7	473,2	562,0	779,9
In % des BIP	9,9	6,8	6,5	6,2	7,2
In % der Aktiva	25,9	20,5	20,0	17,8	18,8
5. Depositen der nat. Personen, in Mrd. RR	199,8	297,1	445,7	677,9	1029,6
In % des BIP	7,3	6,2	6,1	7,5	9,5
In % der Passiva	19,1	18,7	18,9	21,5	24,7
In % der Geldeinkommen der Bevölkerung	11,5	10,7	12,2	13,7	15,4
6. Einlagen von nichtfinanz. Unternehmen, in Mrd. RR	281,4	468,4	722,1	902,6	1091,4
In % der Passiva	26,9	29,5	30,6	28,6	26,3

*Nach Angaben der ZBR und des Staatskomitees für Statistik der RF

Quelle: Bisnes i banki (russ.) 36 (August 2003) 5.

Also betrug per 1. Jänner 2003 die Relation Gesamtaktiva/BIP 38,1% (34,9% per 1. Jänner 2002), gesamtes Eigenkapital/BIP 5,4% (5,0%), Kredite an einheimische nichtfinanzielle Unternehmungen/BIP 14,6% (13,0%), Depositen und Einlagen der einheimischen juristischen und natürlichen Personen/BIP 19,5% (17,5%). Diese Dynamik lässt damit rechnen, dass die Zielsetzungen der am 30. Dezember 2001 von der ZBR und der Regierung der RF beschlossenen Strategie der Entwicklung des Bankensektors der Russischen Föderation für die Jahre 2002 bis 2007 erreicht oder gar überboten werden könnten. (So sollen demnach die ersten drei Kennziffern im Jahre 2007 44%, 6% bzw. 19% lauten).

Die ökonomische Lage und die Bonität der nach der Finanzkrise 1998 überlebenden bzw. neu entstandenen Geschäftsbanken haben sich insgesamt deutlich verbessert, doch müssen sie differenziert beurteilt werden. So war der Zulänglichkeitsgrad des Kapitals des gesamten Bankensektors, gemessen als Normativ N I (Relation Eigenkapital: Aktiva, gewogen unter der Berücksichtigung des wahrscheinlichen Risikos) im Jahre 2002 mit 22,2% insgesamt zufriedenstellend, ja ziemlich hoch. Dagegen galt vor der Finanzkrise 1998 die Marke von 6% bei N 1 aus der Sicht der ZBR als zufriedenstellend, wobei heute als solche die Kennziffer von 15% angesehen wird. Allerdings betrug 2002 diese Marke bei 111 von 1329 fungierenden Kreditinstituten weniger als 15%, was einen deutlichen Hinweis auf ihre Probleme gibt. Im Abs. 2.2.2. des Programms der sozialökonomischen Entwicklung der Russischen Föderation auf mittelfristige Sicht (2003 bis 2005), verabschiedet als Regierungsverordnung der RF Nr. 1163-r vom 15. August 2003, ist vorgesehen, dass die ZBR ihre Anforderungen an die Geschäftsbanken bezüglich dieses Kriteriums ab 2005 zu verschärfen haben wird.⁷

Die ZBR hat zum 1. Jänner 2003 95,4% aller fungierenden Kreditinstitute (gegenüber 93,1% zum 1. Jänner 2002) als „finanziell stabil“ beurteilt. Recht gut sieht es bei den Spitzenreitern unter den russischen Banken aus, was auch international anerkannt wird. So hat die bekannte internationale Rating-Agentur Standard & Poor's im September die Erhöhung des langfristigen Kreditratings von elf führenden Geschäftsbanken der RF von „CCC+“ auf „B-“ mit der Prognose „stabil“ angekündigt.⁸ Doch gibt es unter den russischen Kreditinstituten auch recht instabile Einheiten. Außerdem wurden per 1. Jänner 2003 491 angemeldeten Krediteinrichtungen die Lizenz durch die ZBR entzogen.

Die Situation bei der Ausstattung des russischen Bankwesens mit Eigenkapital ist wohl noch problematischer. Einerseits betrug zum 1. Jänner 2003 der Anteil der Einrichtungen mit einem Eigenkapital von mehr als 5 Mio. Euro (umgerechnet aus dem Rubel-Äquivalent nach Marktkurs der beiden Währungen) am Gesamtkapital des Bankensektors 93,1%,

doch hatten an diesem Stichtag 228 von 1329 fungierenden Krediteinrichtungen ein Eigenkapital von unter 0,5 Mio. Euro, 180 von 0,5 bis 1 Mio. Euro und 325 von 1 bis 3 Mio. Euro. Recht viele von diesen Banken, vor allem die aus den ersten zwei Gruppen, sind wohl in absehbarer Zeit – im Zuge einer tendenziellen Verhärtung der Konkurrenz am russischen Geld- und Kreditmarkt – zum Scheitern verurteilt. Allerdings darf das nicht dramatisiert werden: Damit setzt sich eine insgesamt gesunde Tendenz zu einer schrittweisen Reduzierung der Zahl der Geschäftsbanken bei einer gleichzeitig raschen Konzentration ihres Kapitals und einer fortschreitenden Vergrößerung der Zahl ihrer Filialen durch.

Auf der international angesehenen *Rating*-Liste der 1.000 Kapitalstärksten Geschäftsbanken der Welt, aufgestellt von der bekannten britischen Zeitschrift „The Banker“ für das Jahr 2003, stehen fünfzehn russische Krediteinrichtungen. Allerdings belegt die mit Abstand größte von ihnen, die Sberbank (auf sie wird im Kapitel 2 dieses Artikels näher eingegangen), erst den 156. Rang.⁹ Auf der Rangliste der 100 Unternehmungen mit der größten Marktkapitalisierung (Gesamtwert ihres Aktienkapitals am sekundären Effektenmarkt) liegt diese Bank im Jahre 2003 mit 4.136 Mio. USD auf Platz 8 nach sieben russischen Konzernen aus den Bereichen Öl, Gas, Elektrizitätswirtschaft und NE-Metalle.¹⁰

Wie aus der nachfolgenden Tabelle 2 hervorgeht, ist der Konzentrationsgrad bei Aktiva im russischen Bankwesen recht hoch. Allein auf die fünf größten Banken entfielen per 1. Jänner 2003 44,2% der Gesamtkтива gegenüber 42,8% per 1. Jänner 2002 (bei der Sberbank lauteten die einschlägigen Daten 28,4% bzw. 26,5%). Die fünf größten Banken hatten per 1. Jänner 2003 Aktiva von durchschnittlich ca. 366,8 Mrd. RR,

Tabelle 2: Verteilung der Aktiva der Banken in Russland*

Kreditinstitute	Per 1. Jänner 2002		Per 1. Jänner 2003	
	Mio. RR	in %	Mio. RR	in %
Die ersten 5	1.353.401	42,8	1.833.931	44,2
6. bis 20.	628.638	19,9	762.492	18,4
21. bis 50.	372.992	11,8	451.690	10,9
51. bis 200.	455.863	14,4	619.807	15,0
201. bis 1000.	339.449	10,7	463.793	11,2
Ab 1001.	9.316	0,3	13.566	0,3
Insgesamt	3.159.658	100,0	4.145.279	100,0

* Per 1. Jänner 2002 betrug die Zahl der Krediteinrichtungen mit gültigen Lizenzen der ZBR 1319, per 1. Jänner 2003 1329.

Quelle: Wjestnik banka Rossiji 30 (2. Juni 2003) 23.

d. h. von umgerechnet (zum damaligen Marktkurs) knapp 10,8 Mrd. Euro. Für die zwanzig größten Banken lauteten die einschlägigen Zahlen 129,8 Mrd. RR bzw. 3,8 Mrd. Euro. Auf dem Hintergrund der kurzen Geschichte dieser Krediteinrichtungen und insbesondere der schweren Folgen der Finanzkrise 1998 ist das durchaus respektabel. Doch sind diese Zahlen für großdimensionale transnationale oder gar globale Geschäfte nicht sehr beeindruckend.

Nach dem Zusammenbruch des spekulativen KSW-Marktes im August 1998 mussten sich die russischen Geschäftsbanken, um Gewinne zu erzielen, immer aktiver im normalen Kreditgeschäft mit anderen wirtschaftenden Subjekten engagieren. So stiegen die Kredite an nichtfinanzielle Unternehmungen 2002 real um 21,2% gegenüber dem Vorjahr. Dabei betrug der Anteil der Forderungen von Geschäftsbanken mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr an ihre Kreditnehmer per 1. Jänner 2003 14,5% gegenüber 9,0% per 1. Jänner 2002. Doch großen transnationalen Gesellschaften (TNG) russischer Provenienz, vor allem denen aus dem Öl- und Gasbereich, reichen der Kreditspielraum, die Vielfalt und Qualität der Leistungen selbst größter einheimischer Banken immer weniger aus. Deshalb wird derzeit eine Tendenz deutlicher, die die weiteren Wachstumschancen des russischen Bankwesens beeinträchtigen könnte: Die russischen TNG steigen immer mehr auf den Kundendienst der ausländischen transnationalen Banken (TNB), vor allem westlicher Provenienz, um.

Gleichzeitig fällt für die russischen Banken der Umstand recht negativ ins Gewicht, dass einige wichtige Gebiete im Kreditgeschäft sowohl mit juristischen als auch mit natürlichen Personen noch wenig oder kaum entwickelt sind. Das trifft vor allem auf die Bedienung des Mittelstands sowie auf Konsum- und Hypothekenkredite zu. Allerdings ist die derzeit embryonale Entwicklung der letzteren Form in erster Linie nicht das Ergebnis der Versäumnisse in der Geschäftspolitik der Banken, sondern großteils darauf zurückzuführen, dass die Grund- und Bodenverhältnisse in der RF bis vor kurzem rechtlich völlig ungenügend geregelt waren.¹¹

Die vorhergehend angeschnittenen und andere Probleme bzw. Schwachstellen im russischen Bankwesen werden von Bankiers, Experten und Politikern in der RF durchaus erkannt. Doch wird bisher bei weitem nicht alles getan, um diese zu meistern. So gab es bisher im Bankensektor Russlands – entgegen dem weltweiten Trend – kaum Großfusionen. Es spielen sich fast ausschließlich Übernahmen von kleinen und mittleren Krediteinrichtungen durch größere Einheiten ab. Großfusionen unter Beteiligung der zwanzig führenden Banken dürften sich frühestens in drei bis vier Jahren abzeichnen. Es ist dem ersten Stellvertreter des Vorsitzenden der ZBR, A. Koslov, zuzustimmen, dass diesen Banken eine schmerzhaft Übergangsperiode bevorstehe, die etwa zwei Jahre lang

dauern werde.¹² In dieser Periode haben sie ihre Kapitalisierung am sekundären Effektenmarkt deutlich zu erhöhen, ihre Filialennetze drastisch zu erweitern und ihren Kunden jene Leistungen zu angemessenen Konditionen anzubieten, die diese derzeit bei westlichen TNB nachfragen.

2. Die staatliche Geld- und Kreditpolitik

Als Träger der Geld- und Kreditpolitik, die gesamtwirtschaftliche, staatliche Interessen vertritt, fungiert in der RF die ZBR. Im Föderalen Gesetz „Über die Zentralbank der Russischen Föderation (Bank Russlands)“ vom 10. Juli 2002 (im Weiteren als ZBR-Gesetz bezeichnet) ist genauso wie in dem von ihm abgelösten Gesetz vom 26. April 1995 das Prinzip der Unabhängigkeit der ZBR verankert. Das bedeutet, dass die ZBR nicht zu den Institutionen der Exekutive gehört und damit nicht der Regierung der RF als leitendem Organ der Exekutive untergeordnet ist. Sie ist die Emissionsbank, die vom Staat beauftragt ist, die Geldemission zu gestalten und die mit dem Staat abgestimmte Geld- und Kreditpolitik durchzuführen. Folglich sind deren Mitarbeiter keine Beamten.¹³

In Art. 3 und 4 des ZBR-Gesetzes sind Ziele und Funktionen der ZBR ähnlich wie die der Oesterreichischen Nationalbank oder anderer westlicher Zentralbanken definiert. So wird als erstes Ziel der Schutz und die Gewährleistung der Stabilität des RR festgelegt.

Die ZBR verfügt im Wesentlichen über das übliche marktwirtschaftliche Instrumentarium der staatlichen Geld- und Kreditpolitik. Doch fällt es ihr schwerer als ähnlichen westlichen Institutionen, eine effiziente unabhängige Hüterin des Geldwertes zu sein, obwohl sie sich sehr darum bemüht. Fühlen sich der Präsident z. B. der Oesterreichischen Nationalbank wie auch andere Mitglieder des Generalrates der OeNB dank ihrer Unabsetzbarkeit absolut sicher in ihrem „Sattel“,¹⁴ so kann der Vorsitzende der ZBR (derzeit S. Ignatjew) frühestens vier Jahre nach seiner Ernennung und die anderen Mitglieder des Direktorenrates der ZBR auch vor dem Ende ihrer vierjährigen Amtszeit (sie ist im Prinzip darüber hinaus prolongierbar) – auf Vorlage des ZBR-Vorsitzenden – von der Duma abberufen werden. Das neue ZBR-Gesetz hat die Kontrolle der Tätigkeit des ZBR-Direktorenrates durch den Staat, so über den staatlich dirigierten Nationalen Bankrat, gegenüber dem Gesetz von 1995 verstärkt.

Aus dem im ersten Kapitel dieses Artikels Skizzierten geht hervor, dass in der staatlichen Geld- und Kreditpolitik ab Herbst 1998 die ordnungspolitische Komponente die vorrangige Rolle spielt und auch in absehbarer Zeit spielen wird. Legislative und Exekutive wollen die angeschnittenen und andere brisante Probleme mit einer effizienteren Gestaltung von Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsbanken durch die ZBR, vor

allem jedoch mit der Einführung bzw. Umsetzung von neuen Rechtsnormen meistern.

Um Aufsicht und Kontrolle effizienter zu gestalten, bedarf es einer wesentlich besseren Transparenz der Geschäftsführung im russischen Bankwesen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass in der vorhergehend erwähnten Strategie der Entwicklung des Bankensektors der RF bis 2007 vom 30. Dezember 2001 der Übergang aller russischen Krediteinrichtungen auf internationale Standards der finanziellen Berichterstattung (ISFB) ab 1. Jänner 2004 vorgesehen ist. Laut offizieller Mitteilung der ZBR vom 2. Juni 2003 haben diese Einrichtungen 2004/2005 das auf der Grundlage der Anwendung einer speziellen Transformationsmethode der bisherigen einheimischen Standards in ISFB zu gestalten. So eine Übergangsordnung soll bis 1. Jänner 2006 gelten.¹⁵ Danach werden nur die ISFB relevant sein.

Eine bessere Transparenz soll auch durch die derzeit laufende Überprüfung der von Geschäftsbanken deklarierten Größe von Eigenkapital und Aktiva durch die ZBR, die bis Ende 2004 dauern wird. Das soll der „fiktiven Kapitalbildung“ der verdächtigten Geschäftsbanken mit allen daraus resultierenden negativen Folgen einen Riegel vorschieben einer besseren Qualität der Kontrolle förderlich sein.¹⁶

Die leitenden Gremien der ZBR sind gewillt, so der Stellvertreter des ZBR-Vorsitzenden, G. Luntowskij, die Aufsicht und Kontrolle der russischen Krediteinrichtungen gemäß den international anerkannten Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zu gestalten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere an der Neufassung von ZBR-Vorschriften für die Bildung von Reserven der Geschäftsbanken, die diversen Kreditrisiken entgegenzuwirken haben, gearbeitet.¹⁷

Diese Gremien sind auch bestrebt, Aufsicht und Kontrolle über einschlägige Geschäftsbanken kontinuierlich und soweit wie möglich vorbeugend zu gestalten. Es wird daran gedacht, jeder Bank einen zuständigen Angestellten aus dem Aufsichtsdienst der ZBR (eine Art „Tutor“) zuzuweisen, der ihre Geschäftsführung anhand von laufend auszuwertenden Informationen aus diversen Quellen (Geschäftsberichten der jeweiligen Bank, Gesprächen mit ihren Spitzenmanagern, ordentlichen und bei Bedarf außerordentlichen Inspektionen, Publikationen in der Presse u. a. m.) regelmäßig zu überwachen, Rückschlägen und Verlusten entgegenzuwirken und einer normalen Finanzgebarung beizutragen hat. Um so eine Kontrolle zu gewährleisten, sollen die in Aufsichtsorganen der ZBR (einschließlich der Devisenkontrolle) derzeit 3.700 Beschäftigten (deren Zahl soll vorerst nicht vergrößert werden) dementsprechend neu orientiert, höher qualifiziert und motiviert werden.¹⁸

Aus ordnungspolitischer Sicht wäre die Verabschiedung des Gesetzes zur Sicherung der Spareinlagen der natürlichen Personen, die derzeit im

Gänge ist, für eine durchgehende Sanierung und Vervollkommnung des russischen Bankwesens von enormer Bedeutung. Dieses Gesetz ist nicht zuletzt für eine deutliche Vergrößerung des Kreditpotenzials des Bankwesens unentbehrlich, die hypothetisch in erster Linie aus privaten Ersparnissen der Bevölkerung zu bestreiten ist. Doch haben laut diversen Meinungsumfragen nach dem weitgehenden Verlust ihrer Ersparnisse in privaten Geschäftsbanken (in diesen waren die Spareinlagen der natürlichen Personen in keiner Weise gesichert) im Gefolge des 17. August 1998¹⁹ höchstens 5% der Bevölkerung Vertrauen zu diesen Kreditinstituten, und das trotz einer deutlichen Stabilisierung im Bankensektor seit 1999/2000 (siehe Kapitel 1 dieses Artikels). Deshalb spart die Bevölkerung derzeit in erster Linie durch Hortung von Devisen (vorwiegend USD oder neuerdings auch, und das immer mehr, in Euro) oder Sachwerten (Goldschmuck u. a. m.). Folglich wurden bisher nach Schätzungen des Föderalen Reservesystems der USA in Russland 78 Mrd. USD Bargeld angehäuft.²⁰ Die staatlich kaum beeinflussbare „Dollarisierung“ der russischen Volkswirtschaft erschwert die Anpassung des monetären Bereichs der RF an die hohen Standards der entwickelten Marktwirtschaften und die Durchführung einer effizienten makroökonomischen Reformpolitik gravierend.

Heutzutage genießt wohl nur die staatlich kontrollierte Sberbank (im Auftrag der RF-Regierung besitzt die ZBR das kontrollbringende Aktienpaket von 51% bei der Sberbank), die größte russische Geschäftsbank, weitgehendes Vertrauen seitens der Bevölkerung.²¹ Im Gegensatz zu natürlichen Personen, die ihre Spareinlagen bei privaten Geschäftsbanken untergebracht hatten, mussten die Kunden der Sberbank nichts von ihren Ersparnissen einbüßen. Die Spareinlagen der Bevölkerung werden von der Sberbank bis Ende 2006 formal-juristisch gesichert. Allerdings beruht diese „Garantie“ m. E. nur auf der Autorität des Staates und ist de facto als deklarativ anzusehen, denn es gibt keinen speziellen monetären Reservefonds, aus dem einschlägige Garantieleistungen an die Sparer notfalls erbracht werden könnten.

Der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Sicherung der Spareinlagen der Bevölkerung war am 28. Feber 2003 in die Duma eingebracht worden. Da das jedoch eine politische brisante Materie berührt, an der sich die Geister scheiden, kam dieser Entwurf erst im September 2003 im Unterhaus des RF-Parlaments zur ersten Lesung. Wie es Mitte Oktober 2003 aussieht, dürfte dieses Verfahren erst 2004, also nach den ordentlichen Duma-Wahlen am 7. Dezember 2003, zum Abschluss gebracht werden.

Das kommende Gesetz soll nach westlichem Grundmuster „zugeschnitten“ werden. Es ist danach aus Pflichtabführungen aller Geschäftsbanken (einschließlich der Sberbank und anderer Geschäftsbanken mit

maßgebenden Beteiligungen des Staates) ein staatlich (durch die ZBR) kontrollierter Garantiefonds zu bilden und regelmäßig zu speisen, aus dem im Notfall (Insolvenzen und Pleiten von Banken u. dgl.) Verluste der Sparer gedeckt (bis zu einer bestimmten Grenze gänzlich und der Rest teilweise) werden könnten.

Die Verabschiedung und Umsetzung dieses Gesetzes würde auch wettbewerbspolitisch eine gar nicht hoch genug einzuschätzende Rolle spielen, denn sie würde die vielschichtige Monopolstellung der Sberbank brechen und die Konkurrenz im Bankensektor fördern. Diese Monopolstellung wird derzeit von der Sberbank zu ihren Gunsten und dementsprechend zu Ungunsten ihrer Kunden rigoros, ja schamlos ausgenutzt. So sind bei ihr, hauptsächlich wegen mangelnder Sicherung der Spareinlagen der Bevölkerung bei den privaten Geschäftsbanken, knapp 70% aller Spardepositen der natürlichen Personen in RR untergebracht, wobei diese Marke seit 2002 allerdings eine absteigende Tendenz aufweist. Das versetzt diese Bank in die Lage, ihre Kunden mit extrem niedrigen Zinsen bei allen Arten von Einlagen zu konfrontieren. Das müssen auch private Geschäftsbanken in Betracht ziehen, was das gesamte Niveau der Verzinsung, die den Kunden häufig nicht einmal die Inflation wettmacht, nach unten drückt. Folglich waren die Zinsen im Jahre 2002 selbst bei Termineinlagen (4,9% bis 6,1% pro Jahr bei Depositen mit unterschiedlicher Laufzeit) deutlich unter der Inflationsrate, die 15,1% betrug.²²

Mit der rechtlichen Gleichstellung aller Geschäftsbanken in Bezug auf die Sicherung der Spareinlagen der Bevölkerung dürfte der Wettbewerb zwischen ihnen um die Kunden deutlich zunehmen. Die Verabschiedung und Umsetzung des diesbezüglichen Gesetzes würde gleichzeitig der „Dollarisierung“ der Wirtschaft entgegenwirken und das Sparen in RR fördern. All das könnte mit hoher Wahrscheinlichkeit das Kreditangebot erweitern und somit die Kreditkonditionen (z. B. bei Zinsen und Laufzeiten) sowohl für natürliche (bei Konsumkrediten oder Hypothekenkrediten) als auch für juristische (für nichtfinanzielle Unternehmungen) Personen verbessern.

Wettbewerbsfördernd könnten sich die ordnungspolitischen Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt der Unternehmensformen auswirken. Das könnte gleichzeitig auch den Spielraum der Kreditsinrichtungen erweitern, die Wirtschaft mit Leihkapital zu versorgen, was insbesondere für den derzeit an einem akuten Mangel an Krediten leidenden Mittelstand von einer beachtlichen Bedeutung wäre. Der Mittelstand ist in der Regel auf relativ kleine Banken angewiesen, die rechtlich entweder als GmbHs oder als „geschlossene“ Aktiengesellschaften (GAGs) organisiert sind. Im Gegensatz zu normalen („offenen“) Gesellschaften sind die Aktien bzw. andere Wertpapiere der „geschlossenen“ AGs am sekundären

Effektenmarkt nicht handelbar, was die Möglichkeiten der Anziehung fremden Kapitals durch sie einengt. Sie können auch nicht wie Banken mit ausländischer Beteiligung (siehe ausführlicher im Kapitel 3 dieses Artikels), die häufig rechtlich als GAG organisiert sind, Kapital aus dem Ausland anziehen. Das schadet freilich kleinen und mittleren nichtfinanziellen Unternehmungen, die bei Großbanken in der Regel nicht mit Krediten rechnen können.

Die leitenden Gremien der ZBR sind gewillt, dieses Problem zu entschärfen. So weist in diesem Zusammenhang A. Simanowskij, der Leiter des Departements für Bankenregulierung und -aufsicht der ZBR, auf die vor sich gehende Ausarbeitung von Rechtsnormen für die Entwicklung von Kreditgenossenschaften hin.²³ Analog den ursprünglichen Raiffeisenkassen sind solche Einheiten dazu prädestiniert, die Grundlagen des Kreditwesens als dessen primäres Element zu festigen.

Vor einem heiklen Problem stehen der Staat und die ZBR in Sachen Konzentration von Kapital und Aktiva im Bankwesen, etwa über Fusionen und Übernahmen, die, wie im Kapitel 1 dieses Artikels dargestellt, für die Weiterentwicklung des russischen Kreditsystems notwendig sind und insofern auf der Tagesordnung stehen. Allerdings weisen einige Großbanken, vor allem die Sberbank, Quasi-Monopolstellungen oder jedenfalls wettbewerbsbeschränkende Bestrebungen auf. Diesem Dilemma will man mit zweierlei Mitteln Herr werden.

Einerseits will man das Prozedere von Fusionen und Übernahmen im Kreditwesen erleichtern. Dazu dient die 2003 verabschiedete Neufassung der ZBR-Verordnung „Über die Besonderheiten der Neuordnung von Banken in Gestalt von Fusionen und Übernahmen“, wodurch z. B. die Höchstfristen für die Prüfung der einschlägigen Unterlagen durch die ZBR bei Fusionen von 6 auf 4 Monate und bei Übernahmen von 4 auf 3 Monate reduziert werden.²⁴

Andererseits wird die Kontrolle von Fusionen und Übernahmen durch die ZBR unter wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten, etwa über die Handhabung der Genehmigungs- und Meldepflicht beim Erwerb von Aktien der Krediteinrichtungen, verstärkt. Laut dem geltenden Gesetz der RF über Banken und Bankentätigkeit ist beim Erwerb von mehr als 20% des Aktienkapitals einer Krediteinrichtung die vorherige Zustimmung der ZBR erforderlich, bei mehr als 5% besteht Meldepflicht. Diese Rechtsnorm wird von der ZBR aus wettbewerbspolitischen Sicht, aber auch aus Überlegungen der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit derzeit konsequenter und offensiver denn je angewendet. Außerdem wurde von der RF-Regierung (bzw. ZBR) der Entwurf einer Novelle zu diesem Gesetz vorgelegt, wonach die einschlägigen Kriterien auf 10% bzw. 1% zu reduzieren sind.²⁵ Die Verabschiedung dieser Novelle dürfte nur eine Frage der (absehbaren) Zeit sein.

Aus ordnungspolitischer Sicht ist auch auf Beteiligungen des Staates am Aktienkapital der Geschäftsbanken generell einzugehen. Was die Geschäftsbanken mit kontrollbringenden Staatsanteilen (von mehr als 50%) betrifft, so sind die ZBR, diverse Behörden auf föderaler und regionaler Ebene sowie staatliche Unternehmungen derzeit an 23 Kreditinstituten beteiligt. Der Anteil dieser Kreditinstitute am gesamten Eigenkapital des Bankensystems betrug per 1. Jänner 2003 34,4%, an den Aktiva 37,5%, an Krediten an nichtfinanzielle Unternehmungen 39,2%, an Einlagen der natürlichen Personen 72,1%, an Einlagen in staatliche Wertpapiere (staatliche Schuldverschreibungen der RF) 77,6%.

An fünf von diesen 23 Banken haben staatliche Gremien föderaler Ebene, die nicht zur Exekutive gehören, ein kontrollbringendes Aktienpaket von mehr als 50%. So werden die Sberbank und die Vneshtorgbank (Abwicklung der Außenhandelsgeschäfte) von der ZBR und die Russische Entwicklungsbank (Förderung von strukturpolitisch wichtigen Investitionsprojekten), die Roseximbank (Förderung von Exporten und Importen) und die Rosselchosbank (Förderung der Landwirtschaft) vom Russischen Fonds für das föderale Vermögen (dieser verwaltet das Staatseigentum und bereitet dieses im Bedarfsfall auf eine bevorstehende Privatisierung vor) kontrolliert.

Die Banken mit maßgebender (kontrollbringender) staatlicher Beteiligung spielen im Auftrag der RF-Regierung eine sehr wichtige Rolle in der Abwicklung diverser Transaktionen mit Budgetmitteln (Budgetvollzug, der vom Föderalen Rechnungshof kontrolliert wird) und mit Mitteln der außerbudgetären staatlichen Sonderfonds. Eine Privatisierung dieser Banken steht derzeit nicht auf der Tagesordnung und wird es in absehbarer Zeit wohl auch nicht. So ein Schritt würde höchstwahrscheinlich das letzte Vertrauen der Bevölkerung und auch zahlreicher Unternehmer zum russischen Bankensystem zerstören, mit verheerenden Folgewirkungen für die Volkswirtschaft. Erst nach einer gründlichen ordnungspolitischen Umgestaltung dieses Systems (v. a. nach einer zufriedenstellenden Lösung der vorhergehend dargestellten ordnungspolitischen Probleme) kann ein derartiger Schritt gewagt werden.

Was die ablaufpolitische Komponente anbelangt, so werden die Mindestreservpolitik und die Refinanzierungspolitik in der zweiten Phase der Transformation im Wesentlichen so wie in der ersten Phase durchgeführt:

Die Mindestreservpolitik wird von der ZBR ähnlich wie von den Zentralbanken der Westländer antiinflationär und sehr behutsam gehandhabt. Das ZBR-Gesetz setzt den maximalen Mindestreservesatz mit 20% fest und verbietet der ZBR, diverse Mindestreservesätze auf einmal um mehr als fünf Prozentpunkte zu verändern.

Eine Diskontpolitik im westlichen Sinne, d. h. als Rediskontpolitik der Zentralbank, ist in der RF erst im Entstehen begriffen, denn der Markt für erstklassige unternehmerische Wechsel (und eben solche Wertpapiere mit einer Laufzeit von 90 Tagen werden von westlichen Zentralbanken rediskontiert) ist aus zahlreichen Gründen, auf die in diesem Artikel nicht näher einzugehen ist, erst im Werden. Es geht um die Refinanzierungspolitik der ZBR, wodurch die Letztere gemäß markroökonomischen Überlegungen die Versorgung der Geschäftsbanken mit Zentralbankgeld reguliert. Bislang verzettelt sich diese Politik in diversen ad-hoc-Interventionen, weist keinen hohen Wirkungsgrad auf und ist ziemlich verbesserungsbedürftig. Folglich wird von führenden Bankiers, so von A. Borodin, dem Präsidenten der Bank Moskaus, einer großen Geschäftebank, der ZBR mit Recht das fehlende System der Refinanzierung vorgeworfen.²⁶ So ein System kann erst im Zusammenhang mit weiteren Umgestaltungen im monetären Bereich aufgebaut werden.

Dagegen traten in der zweiten Phase der Transition in der Offenmarktpolitik bedeutende Veränderungen ein, die durch den Zusammenbruch des Marktes für KSW nach dem 17. August 1998 verursacht worden waren. Danach tat der russische Staat sein Bestes, um einheimische und devisenausländische Besitzer der KSW zu entschädigen bzw. ihnen das geringere Übel zu bieten.²⁷ Folglich konnte der Staat nach dem Abschluss der ersten Etappe der Umstrukturierung des Bankwesens in einem geringfügigen Umfang (umgerechnet für weniger als 200 Mio. USD) probeweise neue KSW emittieren, was sich als erfolgreich erwies. Deshalb genehmigte die Regierung der RF Anfang 2001, zum erstenmal nach der Finanzkrise 1998, dem Finanzministerium einen Plafond für die Emission dieser Wertpapiere von 96,1 Mrd. RR (damals umgerechnet ca. 3,3 Mrd. USD) für 2001. Allerdings war die Verzinsung von KSW im Gegensatz zur ersten Phase der Transformation moderat und mit Gewinnraten im Realsektor vergleichbar.

So eine gemäßigte Offenmarktpolitik mittels KSW ist auch nach 2001 fortgesetzt worden. Um eine Abwanderung des Kreditpotenzials aus dem Realsektor zum Effektenmarkt zu vermeiden, ist die Regierung der RF gewillt, die Emission von staatlichen Wertpapieren und deren Verzinsung weiterhin in Grenzen zu halten. Die Einnahmen aus dem Offenmarktgeschäft werden insbesondere für den staatlichen Schuldendienst verwendet.

In hoch entwickelten Marktwirtschaften werden durch die Geld- und Kreditpolitik des Staates bzw. der zentralen Notenbank mehr oder weniger ausgewogen und gleichrangig alle Ziele des „magischen Vierecks“ anvisiert. Dagegen hat in der RF das Ziel der Inflationsbekämpfung eindeutige Priorität. In dem von der RF-Regierung und der ZBR jährlich zu verabschiedenden gemeinsamen Programmdokument „Haupttrichtungen

der einheitlichen staatlichen Geld- und Kreditpolitik“ wird jeweils für das laufende Jahr die Inflationsrate als Zielgröße deklariert, die durch entsprechende Maßnahmen einzuhalten oder zu unterbieten ist. So gilt für 2003 die Höchstmarke von 12%.

Dabei ist die Manipulierung von Geldaggregaten – Geldbasis und Geldmenge M2 (in der letzteren Größe beträgt das Verhältnis Bargeld : Buchgeld heute 60:40, während es vor zwei Jahren bei 67:33 lag)²⁸ – so gut wie das einzige Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Die beiden Aggregate werden von der ZBR ziemlich restriktiv reguliert. Die russische Volkswirtschaft ist mit Zentralbankgeld eher unterversorgt als überversorgt. Folglich gehört die RF nach der Relation M2/BIP mit ca. 20% im Jahre 2002 wohl weltweit zu den „Schlusslichtern“ (zum Vergleich: Polen 45%, USA 55%, Japan 139%).²⁹ Trotzdem bleibt die Inflationsrate in der RF ziemlich hoch (15,1% im Jahre 2002), wenn auch nicht vergleichbar mit deren drei- oder gar vierstelligen Werten am Beginn der ersten Transformationsphase.

Im Jahre 2003 hat sich das Wachstum der Geldmenge M2 gegenüber 2002 deutlich beschleunigt (um 14,3% in den ersten fünf Monaten 2003 gegenüber 5,2% im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres). Die Diagnose dieses Tatbestands durch den ZBR-Vorsitzenden Ignatjew ist durchaus zutreffend: „Die ausschlaggebende oder gar die einzige Ursache für das Wachstum der Geldmenge ist eine rapide Vergrößerung der Gold- und Devisenreserven als Ergebnis der hohen Ölpreise und eines zunehmenden Zuflusses von ausländischem Kapital, vor allem in Form von Krediten und Anleihen.“³⁰

Um solchen inflationstreibenden Prozessen entgegenzuwirken, hat die ZBR per Verordnung vom 9. Juli 2003 die Rate des verpflichtenden Verkaufs von Devisenerlösen der einheimischen Exporteure an die ZBR (diese erfolgen zum Marktkurs der Moskauer Interbank-Devisenbörse) von 50% auf 25% reduziert.³¹ Es ist derzeit nicht zielführend, auf diesen Pflichtverkauf gänzlich zu verzichten, allein schon deshalb, weil der Staat Devisen braucht, um die reibungslose Abwicklung des Schuldendienstes an das Ausland weiterhin zu bewerkstelligen.

In dieselbe Richtung zielt die von der RF-Regierung und ZBR für 2004 anvisierte Einrichtung eines Stabilisierungsfonds, dem ein Teil der Überschusseinnahmen (die über das Budget-Soll für 2004 hinausgehen) aus dem Ölgeschäft am Weltmarkt zuzuführen ist. Damit soll das positiv erprobte Instrumentarium des bundesdeutschen Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von 1967 in einer modifizierten Form zum Zuge kommen. Dieses Vorhaben wurde von der Duma in der Debatte über das Budget 2004 grundsätzlich gebilligt. S. Ignatjew vertritt dabei die Meinung, dass es um 70 bis 80% der Mehreinnahmen gehen soll.³² Dieser Fonds dürfte nicht nur eine antiinflationäre Wirkung zeitigen, sondern auch als eine

Art finanzielles Polster für mögliche Konjunkturrückschläge (vor allem im Fall eines Preisverfalls ähnlich dem von 1997/1998 am Weltmarkt für Öl und Ölprodukte) dienen.

Die Geldpolitik kann jedoch generell kein Allheilmittel gegen Inflation sein und schon gar nicht in Russland. Der fortdauernde Preisauftrieb wird in der RF nicht nur (und derzeit wohl auch nicht in erster Linie) durch monetäre Faktoren determiniert. Vorwiegend sind dafür eher mehrere strukturelle Faktoren verantwortlich. So sind die Tarife der „natürlichen Monopole“ (Energiewirtschaft, Verkehrswesen, Wohnungswirtschaft u. dgl.) bereits jahrelang „Spitzenreiter“ im Preisauftrieb. Der Mangel an funktionstüchtigem Wettbewerb treibt auch in vielen anderen Sektoren und Branchen die Preise in die Höhe. Dazu kommen noch die Auswirkungen der Organisation des Systems von Distribution und Absatz. Zwischen Produzenten und Finalkonsumenten (vor allem natürlichen Personen) stehen häufig mehr als ein Dutzend von unproduktiven, ja parasitären „Vermittlern“. Jeder von ihnen ist, oft mit nicht rechtskonformen oder gar kriminellen Mitteln, bestrebt, und das nicht ohne Erfolg, sich aus dem Einkommen des Endverbrauchers ein fettes Stück „abzuzweigen“. Folglich kostet z. B. ein Liter Milch in Russland im Einzelhandel im Schnitt ca. 20 RR, wobei der Produzent dieses Produkt dem ersten „Vermittler“ für 4 bis 4,5 RR verkauft.³³ Solche sagenhaften Preisaufschläge und Gewinnmargen sind in hoch entwickelten Marktwirtschaften unvorstellbar.

Bis zu so einem Zustand seiner Marktwirtschaft hat Russland noch einen weiten Weg zurückzulegen. Was die weitere Drosselung der Inflation betrifft, so muss hier die Geld- und Kreditpolitik mit anderen Instrumenten der allgemeinen Wirtschaftspolitik und der Reformpolitik Hand in Hand gehen.

3. Einige außenwirtschaftliche Aspekte der Evolution des monetären Bereichs Russlands

Bereits in den ersten zwei bis drei Jahren der Transformationszeit ist die Volkswirtschaft der RF zu einer offenen Wirtschaft geworden und hängt heute in ihrer Entwicklung maßgeblich von weltwirtschaftlichen Prozessen ab. Dabei ist die weltwirtschaftliche Öffnung des monetären Bereichs auf Grund seiner eingangs erwähnten Wesenszüge in Russland wie auch weltweit ein besonderes Problem. Wohl in keinem Land der Welt können die Ausländer im einheimischen Bankwesen genauso leicht Fuß fassen wie etwa am Warenmarkt. Trotzdem sind ausländische Krediteinrichtungen im russischen Bankwesen bereits seit mehreren Jahren präsent.

Per 1. Juli 2003 besaßen 125 Krediteinrichtungen mit Beteiligung von Devisenausländern (KBDA) eine ZBR-Lizenz für ihre Geschäftsführung

auf dem Territorium der RF.³⁴ Davon verfügten 79 über eine Generallizenz (damit konnten sie sich als Universalbanken etablieren bzw. verhalten), 44 eine Lizenz für Geschäfte sowohl in RR als auch in Devisen, 2 nur in RR, 116 eine Lizenz für die Anziehung von Geldeinlagen von natürlichen Personen, 35 eine Lizenz für die Deponierung von Edelmetallen.

Diese Banken haben in 26 Regionen der RF ihren Sitz, davon 84 in Moskau, 8 in St. Petersburg, 5 in der Region Tjumen, je 2 in 5 und 1 in 18 Regionen. Diese Regionen sind auf Grund ihrer ökonomischen bzw. finanziellen Situation für das ausländische Kapital besonders attraktiv und nehmen auch am russischen Außenhandel überdurchschnittlich stark teil. Dagegen kamen 63 andere Regionen der RF nicht in den Genuss der Präsenz von Banken mit ausländischer Beteiligung, weil dort in der Regel objektive Voraussetzungen dafür noch nicht vorhanden sind.

Von insgesamt 125 KBDA beträgt an 52 von ihnen der ausländischen Anteil von 20% bis 100%, davon an 29 100%, an 9 mehr als 50%, aber weniger als 100%, an 14 20% bis 50% (hier verfügen die ausländischen Investoren wohl über die Sperrminorität). Auf diese 52 KBDA entfallen 4,94% des gesamten Stamm- bzw. Grundkapitals des russischen Bankensystems und 94,37% der gesamten ausländischen Investitionen in dieses Kapital.

Unter den ersten 29 belegt die RF-Tochter der österreichischen Raiffeisenbank, die GAG Raiffeisenbank Moskau, mit einem angemeldeten Stammkapital von 1.004.000,0 Tausend RR (angemeldet am 10. Juni 1996) Platz 2, nämlich nach der GmbH Deutsche Bank Moskau mit 1.237.450,0 Tausend RR. In der zweiten Gruppe mit neun KBDA ist die Moskowskij Meshdunarodnij Bank - MMB (übersetzt: Moskauer Internationale Bank), an dem die Bank Austria/Creditanstalt maßgebend beteiligt ist, mit einem angemeldeten Stammkapital von 2.141.741,0 Tausend RR nach diesem Kriterium eindeutig der Spitzenreiter. Auf die MMB ist ausführlicher einzugehen, weil es für den Leser von besonderem Interesse sein dürfte.

Nach ihrer Erstanmeldung am 20. Dezember 1989 wurde die MMB zur ersten sowjetischen Bank mit ausländischer Beteiligung (logischerweise wurde ihr die Anwendungsnummer 1 verliehen). Die CA hatte am Kapital der MMB (noch vor der Fusion mit der Bank Austria) einen Anteil von 15%. Die Bank Austria hatte 1992 die erste *Off-Shore*-Filiale einer ausländischen Bank in der RF gegründet, die daraufhin in eine hundertprozentige Tochter transformiert wurde. Diese Tochter kam Ende 2001 (als Tochter der Bank Austria/Creditanstalt) zur Fusion mit der MMB unter dem Namen GAG MMB Moskau. In der Geschichte Russlands nach der Auflösung der UdSSR war das wohl die erste Großfusion im Bankensektor, die die Prädikate „normal“, „zivilisiert“ und „freundschaftlich“ – im

Sinne des gegenseitigen Einvernehmens – verdient. Da die Bank Austria seit Ende 2000 kapitalmäßig mit der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank verflochten ist, ist die GAG MMB Moskau auch mit deutschem Bankkapital alliiert.³⁵

Vor dem Zusammenschluss hatte die MMB den österreichischen Fusionspartner nach der Bilanzsumme um das 10fache und nach der Personalstärke um mehr als das 3fache (800 bzw. 250 Mitarbeiter) übertraffen. Nach der Fusion fand keine gravierende Reduzierung der Personalstärke statt. Im Laufe der Fusion konnte jeder der Partner in das neue Unternehmen etwas Wertvolles einbringen. So wurde die traditionelle Stärke der MMB, die Bedienung von nichtfinanziellen Unternehmungen, mit einem der wichtigsten „Gütezeichen“ des österreichischen Partners, einem gut organisierten und effizienten Service an individuellen Kunden, integriert. Folglich ist die „PR-Parole“ der beiden Partner „Eins plus eins macht mehr als zwei“ nicht als Leerformel abzustempeln.

Ein wachsendes Engagement von ausländischen, auch österreichischen Banken im russischen Bankwesen ist im Zuge der weiteren marktwirtschaftlichen Transformation der RF mit so gut wie hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit vorauszusagen. Dem steht auch die politische Führung Russlands grundsätzlich positiv gegenüber. Doch kann der Zufluss des ausländischen Kapitals nicht dem Selbstlauf überlassen werden. Aus vielen volkswirtschaftlichen, politischen und sicherheitspolitischen Gründen kann sich die RF im einheimischen monetären Bereich so eine Situation nicht „leisten“, die der in „postsozialistischen“ Reformländern Ost- und Mitteleuropas entspräche, wo die ausländischen Banken am Kapital und an den Aktiva der dortigen Bankensysteme vorherrschend ist.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Anteil der Ausländer z. B. am gesamten Kapital des Bankensystems Japans 5% nicht übertrifft.³⁶ Die „asiatischen Tiger“ (Südkorea, Taiwan, Singapur und Hongkong), die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) seit 1997 als entwickelte Länder eingestuft werden und davor weltweit als neue Industrieländer bzw. Schwellenländer gegolten hatten, haben während der Transformationszeit diese Marke aus ordnungspolitischen und anderen Gründen auf 6-8% beschränkt. Vor dem Moratorium vom 17. August 1998 wurde diese Zielgröße von der ZBR mit 12% angegeben. Doch haben die ausländischen Bankiers weder davor noch danach den Willen an den Tag gelegt, diesen von der ZBR verhältnismäßig liberal abgesteckten Spielraum voll auszunutzen. Sollte es von heute auf morgen geschehen oder gar die Marke von 12% (diese wird offiziell auch nicht mehr deklariert) klar überboten werden, was die Ausländer wohl nicht anstreben, würden sich die für diese Materie zuständigen Behörden der RF dagegen ganz bestimmt nicht sträuben.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass als Ergebnis der bisherigen Transition in der russischen Volkswirtschaft bereits heute ein starkes Element der grenzübergreifenden Transaktionen mit ausländischen Banken präsent ist. So beträgt die Verschuldung der russischen nichtfinanziellen Unternehmungen an Devisenausländer mindestens 30 Mrd. USD, was die Hälfte deren Verschuldung an einheimische Krediteinrichtungen erreicht. Die Erlöse aus diesem Kreditgeschäft sowie die einschlägigen Steuern darauf gehen ins Ausland, was den russischen Banken bzw. dem Staat nicht gerade zugute kommt.

Trotzdem haben die zuständigen Repräsentanten der EU-Kommission in den Verhandlungen mit der russischen Regierungsdelegation unter der Leitung des Ministers für ökonomische Entwicklung und Handel der RF, G. Gref, eine durchgreifende Öffnung des RF-Bankensystems zu einer der Hauptbedingungen für die Zustimmung der EU zum Beitritt Russlands zur Welthandelsorganisation (WTO) gemacht. Das war einer der wichtigsten Gründe dafür, dass diese Verhandlungen im Oktober 2003 in die Sackgasse gerieten.³⁷ Diese Forderung der EU ist auf dem Hintergrund der bisherigen Verhandlungen der EU mit anderen Beitrittskandidaten (so nicht zuletzt mit der VR China) m. E. überzogen, hier bedarf es wie auch bei anderen EU-Bedingungen (z. B. bezüglich der Gleichsetzung der inneren Energiepreise mit einschlägigen Weltmarktpreisen) einer vernünftigen, gegenseitig vorteilhaften Kompromisslösung, die nur auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit basieren kann. Doch stoßen selbst solide und ordentlich geführte russische Geschäftsbanken bei ihren Versuchen, im EU-Raum Fuß zu fassen, dort eigene Niederlassungen zu etablieren und bedeutende Anteile am Kapital der dortigen Kreditinstitute zu erwerben, häufig nicht gerade auf einen sonderlich warmen Empfang, auch seitens der Behörden.

Ein brisantes und schwerwiegendes Problem für den russischen Staat war seit dem Beginn der marktwirtschaftlichen Transition die hohe Außenverschuldung des Landes. Dieses Problem bleibt weiterhin sehr unangenehm, obwohl es seit 2000 in vieler Hinsicht deutlich entschärft werden konnte. Dazu hat die positive Entwicklung der russischen Wirtschaft in dieser Zeit wesentlich beigetragen, die nicht zuletzt auf die für Russland günstige Preisdynamik am Weltmarkt für Öl und Gas zurückzuführen ist. Die positive Dynamik auf der Einnahmeseite des Haushalts (ca. ein Drittel der Budgeteinnahmen auf föderaler Ebene wird für den Schuldendienst an ausländische, aber auch inländische Gläubiger ausgegeben) infolge der ökonomischen Belebung seit Frühjahr 1999 (das BIP hat seitdem um mehr als 35% zugenommen) und die hohen Überschüsse der Handels- und Leistungsbilanz (ca. 60 Mrd. USD bzw. 32 Mrd. USD im Jahre 2002), die einen beachtlichen Devisenzustrom und das fortschreitende Wachstum der ZBR-Devisenreserven (seit 1. Jänner

2000, als sie nur 12,5 Mrd. USD betragen hatten, konnten sie auf mehr als das Fünffache gesteigert werden) sichern, schufen eine solide Grundlage für einen reibungslosen Schuldendienst des russischen Staates an das Ausland (wie auch Inland) in den letzten Jahren.³⁸

Folglich konnte die Außenverschuldung Russlands von ca. 150 Mrd. USD Anfang 2000 (davon entfielen etwa 100 Mrd. USD von der UdSSR „geerbte“ Schulden gänzlich und gut 50 Mrd. USD seit 1992 vom post-sowjetischen Russland gemachte Schulden größtenteils auf den Staat) nach einer Verlautbarung des stellvertretenden Finanzministers der RF, S. Kolotuchin, auf 122,1 Mrd. USD per 1. Jänner 2003 reduziert werden.³⁹ Das konnte trotz des Verzichts der RF-Regierung seit Juni 1998 auf IWF-Stützungskredite und aus eigener Kraft bewerkstelligt werden. Obwohl auf das Jahr 2003 Zahlungen von ca. 20 Mrd. USD fallen, wurden diese bisher ordentlich und teilweise auch vor Frist geleistet. Die hohe Zahlungsmoral Russlands wird von ausländischen Regierungen und internationalen Finanzorganisationen immer wieder gewürdigt.

Doch gibt es nicht den geringsten Grund, die Schärfe der Situation in Sachen Außenverschuldung Russlands zu bagatellisieren oder gar von der Hand zu weisen. Dem russischen Staat ist der bisher konsequente Kurs auf eine kontinuierliche Reduzierung dieser Verschuldung, der die vorhergehend erwähnten positiven Ergebnisse zeitigen konnte, zweifellos zugute zu halten. Die RF-Regierung und die ZBR sind fest entschlossen, diesen Kurs fortzusetzen und Neuschulden (selbst bei der Weltbank, mit der sich die Beziehungen bisher recht konstruktiv gestalten) bis auf einige wenige Ausnahmefälle zu vermeiden. So weist der Vize-Premierminister und Finanzminister der RF, A. Kudrin, darauf hin, dass bis 2010 die neuen Kredite bei der Weltbank nur für die Umsetzung der mit ihr früher vereinbarten Investitionsprojekte genommen werden sollen. Ab 2010 sollen die Kriterien für die Auswahl weiterer mit der Weltbank zu verhandelnden Investitionsprojekte wesentlich verschärft werden. Dabei werde die russische Seite solche Projekte zu 60 bis 80% aus eigener Kraft finanzieren.⁴⁰

Doch auf dem Hintergrund des Tatbestandes, dass der Lebensstandard in Russland immer noch niedrig und unbefriedigend ist (das hat auch der RF-Präsident, V. Putin, abermals öffentlich zugegeben) und nach diversen Schätzungen 20 bis 30% der Bevölkerung unter der offiziellen Armutsgrenze leben, ja dahinvegetieren müssen, ist der Schuldendienst in der vorhergehend genannten Größenordnung nur mit Ach und Krach leistbar.

Es ist auch in Betracht zu ziehen, dass die hohen Überschüsse der Zahlungs- und Leistungsbilanz der RF vom russischen Staat zwar wirtschafts-, finanz-, geld- und währungspolitisch beeinflusst werden, ihm jedoch nicht gehören. Dagegen sind die Außenverschuldung der RF grös-

ßerenteils „Staatseigentum“. Objektiv braucht Russland als Ergänzungen zu den eigenen enormen Anstrengungen in Sachen Außenschulden dienst eine Umstrukturierung und einen partiellen Erlass von Schulden, vor allem von denjenigen Lasten, die von der Sowjetunion „geerbt“ sind. Seit 2000 gibt es gute Beispiele dieser Art, so mit dem Londoner Klub41 und mit Deutschland in Sachen Schulden der Ex-UdSSR an die Ex-DDR. Im Jahre 2003 konnte die RF-Regierung mit einigen Gläubigerstaaten außerhalb des Pariser Klubs eine Einigung erzielen, wodurch die Außenverschuldung Russlands, so S. Kolotuchin, um ca. 1,2 bis 1,3 Mrd. USD reduziert werden konnte. Es sollten nun die Verhandlungen mit dem Pariser Klub, dessen Mitgliedstaaten der Hauptgläubiger des russischen Staates sind, intensiviert werden, um eine gegenseitig akzeptable Kompromisslösung zu erzielen.

Ein weiterer wichtiger internationaler Aspekt der monetären Umgestaltung im Zuge der marktwirtschaftlichen Transformation Russlands bezieht sich auf die Wechselkurs- und Währungspolitik der ZBR. Bereits Anfang 1992 wurden mit einer durchgreifenden Preisliberalisierung bzw. -freigabe und mit der Wechselkursfreigabe des RR auf der Moskauer Interbank-Devisenbörse, allerdings ohne minimale Vorbereitung und sehr überhastet, wichtige Schritte in die Richtung getan, die russische Nationalwährung konvertibel und „hart“ zu machen. Im Juni 1996 hat die russische Regierung den IWF offiziell informiert, dass die RF sich dem Artikel VIII der IWF-Satzung anschließe. Folglich wurde zu diesem Zeitpunkt eine weitgehende Inländer- und eine partielle Ausländerkonvertibilität des RR bei laufenden Devisen-Transaktionen (die Migration von Kapital ist davon nicht betroffen) herbeigeführt.⁴² Der RR war damit nicht mehr wie in der Sowjetzeit der „hölzerne“ Rubel (so wurde er im Volksmund genannt, weil dafür bei weitem nicht alles frei gekauft werden konnte) – für ihn kann man in Russland nunmehr wie im Westen ziemlich alles kaufen, vorausgesetzt, dass man in den Genuss gekommen ist, ihn zu besitzen.

Dieser Zustand wurde durch eine rasche, etwa fünffache Entwertung des RR gegenüber dem USD und anderen Hartwährungen nach dem Moratorium vom 17. August 1998 einer harten Probe ausgesetzt, konnte jedoch aufrechterhalten und teilweise verbessert werden. Der nominale Wechselkurs des RR auf der Moskauer Interbank-Devisenbörse, nach dem sich der offizielle ZBR-Kurs richtet, unterliegt seit 2001 keinen großen Schwankungen. Der RR ist, objektiv gesehen, eine der besten Währungen der Reformländer. Doch in ihrer Wechselkurs- und Währungspolitik ist die ZBR auf eine Art „Quadratur“ des Kreises angewiesen und hat mit mehreren schwer lösbaren Dilemmas zu tun. Russische Experten, etwa W. Woronina, verweisen immer wieder auf einen Konflikt zwischen der Geld- und Kreditpolitik einerseits und der Währungspolitik der ZBR

andererseits.⁴³ Der Autor dieses Artikels ist auch der Meinung, dass dieser Konflikt vorhanden und recht kompliziert ist, und sieht ihn folgendermaßen:

Durch den starken Zustrom des USD nach Russland aus den beträchtlichen Erlösen der russischen Exporteure im internationalen Öl- und Gasgeschäft entstand ein umfangreiches, zeitweise übermäßiges USD-Angebot in der RF, auch auf der Moskauer Interbank-Devisenbörse. Dadurch hat sich 2002/2003 der Anstieg des nominalen USD-Kurses zum RR verlangsamt, zeitweise ging dieser gar zurück. Der reale USD-Kurs (d. h. unter der Berücksichtigung einer um ein mehrfaches höheren Inflationsrate in der RF im Vergleich zu den USA) fiel seit der Jahreswende 2001/2002, nämlich von Dezember 2001 bis Dezember 2002 um 6,2%. In den ersten acht Monaten 2003 hat der RR, gemessen am entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, gegenüber dem USD um weitere 11,5% real aufgewertet. In dieselbe Richtung wirkte gleichzeitig auch die deutliche Entwertung des USD gegenüber dem Euro und einigen anderen Hartwährungen.

Diese Entwicklungen machten der ZBR viel zu schaffen. Das Hauptziel der Währungspolitik der ZBR ist die Förderung des russischen Exports. Da hier Öl und Gas am wichtigsten sind, werden damit vor allem die Ausfuhren von diesen Gütern gefördert. Dem wirkt jedoch eine Stärkung des RR gegenüber dem USD entgegen. Deshalb sah sich die ZBR im Laufe des Jahres 2003 mehrmals veranlasst, durch USD-Aufkauf im Zuge ihrer Interventionen auf der Interbank-Devisenbörse das USD-Angebot knapper machen. Dadurch (auch durch den verpflichtenden Ankauf eines großen Teils der Dollarerlöse der Exporteure) wurde jedoch die im Umlauf befindliche Menge an Zentralbankgeld, ob als Bar- oder Buchgeld, vergrößert, was das Hauptziel der Geldpolitik der ZBR, die Drosselung der Inflation, tangierte.

Die Währungspolitik zielt also darauf ab, über Exportstützung und -förderung mehr Devisen ins Land zu holen, um nicht zuletzt den Schuldendienst an das Ausland möglichst reibungslos zu gestalten. Eine Aufwertung gegenüber dem USD soll verhindert werden. Doch bei einem billigeren USD wäre dieser Schuldendienst insofern leichter, als der Staat in diesem Fall weniger RR aus dem Budget bräuchte, um USD für fällige Zahlungen an ausländische Gläubiger zu beschaffen (der größere Teil der RF-Außenverschuldung lautet auf USD).

Gleichzeitig wirkt die reale und erst recht die nominale Stärkung des RR der weiteren Dollarisierung der russischen Wirtschaft entgegen und fördert den erst in Anfängen steckenden, geldpolitisch wünschenswerten Prozess der Dedollarisierung. Denn dieser Prozess verbessert die Sparmoral der Bevölkerung in RR zu Gunsten der einheimischen Geschäftsbanken und bremst den vom Staat kaum regulierbaren Umlauf von USD

in der Binnenwirtschaft. Beides ist für eine kontinuierliche Sanierung des Geldsystems und insofern für eine wirksame Inflationsbekämpfung, ob direkt oder indirekt, förderlich. Eine Stärkung des RR würde auch Importe verbilligen und damit der Inflation entgegenwirken. All dem ist jedoch die Ausrichtung der Währungspolitik auf die Exportstützung und -förderung abträglich.

Da die Einschätzung dieser Dilemmas dem subjektiven Ermessen der Entscheidungsträger der Geld- und Währungspolitik überlassen ist, sind hier Zielkollisionen und Missverhältnisse so gut wie unvermeidlich. So wird es auch weiterhin bleiben. Allerdings dürften diese Konflikte und Missverhältnisse im Laufe des Jahres 2004 aus objektiven Gründen in einer etwas mildereren Form gegenüber dem Vorjahr auftreten. Es ist weder ein steiler Anstieg noch ein abrupter Fall der Weltmarktpreise für Öl zu erwarten. Deshalb wird sich der Zustrom von Devisen, vor allem USD, nach Russland 2004 fortsetzen, allerdings nicht so spektakulär wie 2003. Auch die Schwankungen der USD-Kurse gegenüber dem Euro und anderen Hartwährungen dürften weniger ausgeprägt sein. All das sowie einige andere Faktoren dürften es der ZBR etwas leichter machen, eine bessere Balance zwischen ihrer Geld- und Währungspolitik zu finden und aufrechtzuerhalten. Der reale Kurs des RR gegenüber dem USD wird 2004 voraussichtlich weiter steigen, allerdings in einem geringeren Maße als im Vorjahr.

Diese widersprüchlichen Interdependenzen zeugen davon, dass die Volkswirtschaft Russlands und speziell deren monetärer Bereich bereits tief in die Weltwirtschaft und das internationale Währungs- und Finanzsystem integriert und von ihnen weitestgehend abhängig sind. Das bewegt die RF-Regierung und die ZBR dazu, ihre Geld- und Währungspolitik international abzustimmen. Das tut Russland insbesondere als Mitglied des IWF (aktiv seit 1993, nach der Einzahlung der russischen Quote in das Kapital des Fonds) sowie im Rahmen der jährlich stattfindenden Beratungen der Finanzminister und Zentralbankchefs der Mitgliedsländer von zwei bedeutenden informellen internationalen Einrichtungen, G-8 und G-20. In einer offiziellen Mitteilung der ZBR über das Zusammenwirken der RF mit ihren Partnern im Rahmen beider Einrichtungen⁴⁴ wird betont, dass Russland so eine Abstimmung als unbedingt notwendig erachtet.

Die im Rahmen dieser informellen Organisationen erzielten Absprachen sind de jure für deren Mitgliedsländer nicht bindend, doch de facto spielen sie eine nicht zu unterschätzende Rolle vor allem bei der Beeinflussung von Wechselkursen, beim Management auf dem Gebiet der Außenverschuldung und internationalen Wirtschaftshilfe, bei der Milderung von internationalen Finanzkrisen, Einführung von internationalen Standards u. a. m. Mehrere wichtige Absprachen in den letzten Jahren

bezogen sich auf die Unterbindung der Finanzierung des weltweiten Terrorismus und des „Reinwaschens“ von Geldern kriminellen Ursprungs. Russland hat seit 2000 massive Anstrengungen unternommen, um die internationale Staatengemeinschaft bei der Lösung dieser Probleme aktiver und effizienter unterstützen zu können. In diesem Zusammenhang ist vor allem eine recht konstruktive Entwicklung der Beziehungen Russlands mit der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) hervorzuheben.⁴⁵

Die FATF wurde 1989 auf Beschluss der Staats- und Regierungschefs der damaligen G-7 zwecks der internationalen Koordinierung staatlicher Bemühungen, das Reinwaschen von illegal erzielten Einkommen im finanziellen Bereich zu bekämpfen. Die bisherige Tätigkeit der FATF konnte dazu beitragen, fruchtbare Kontakte zwischen den dafür zuständigen Experten und Behörden herzustellen, einschlägige methodische Empfehlungen und nationale Programme zur Bekämpfung der Geldwäscherei auszuarbeiten.

Das grundlegende Dokument der FATF, die so genannten vierzig Empfehlungen, wurde 1990 verabschiedet. Es legt Grundsätze der Errichtung von nationalen Systemen der Bekämpfung der Geldwäscherei fest. Für die Einschätzung der Übereinstimmung der Rechtsnormen der einzelnen Staaten mit diesen Empfehlungen wurden 25 Kriterien ausgearbeitet. Wenn die Rechtsnormen den Empfehlungen nicht oder weitgehend nicht entsprechen, können die betreffenden Länder auf die „schwarze Liste“ jener Staaten gesetzt werden, die sich an der Bekämpfung des Reinwaschens von Einkommen kriminellen Ursprungs nicht beteiligen.

Anfang 2000 haben die zuständigen FATF-Experten die diesbezügliche Situation in Russland geprüft und ein Missverhältnis bei 11 von 25 Kriterien festgestellt. Folglich wurde die RF im Juni 2000 auf die „schwarze Liste“ gesetzt und von der FATF offiziell informiert, dass ab 30. September 2001 gegen sie Sanktionen verhängt werden könnten, falls vom russischen Staat bis dahin keine gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen worden sein sollten.

In der RF wurden binnen einer recht kurzen Zeit adäquate Schritte in diese Richtung unternommen. Das föderale Gesetz Nr. 115-FS vom 7. August 2001 gab den zuständigen Behörden und der ZBR ein wirksames rechtliches Instrumentarium zur Bekämpfung der Geldwäsche. Parallel dazu hat Russland die FATF-Konvention über die Bekämpfung der Geldwäsche ratifiziert. Zu diesem Zweck wurde eine Sonderbehörde, das Komitee der RF für finanzielles *Monitoring* - KFM (inoffiziell wird es „finanzieller Aufklärungsdienst“ genannt) errichtet. In den ersten zwei Jahren seiner Tätigkeit stellte das KFM den Rechtsschutzbehörden 13.000 Informationen bezüglich des Verdachts illegaler Einkommen und deren Reinwäsche zur Verfügung. Danach wurden von diesen Behörden

200 Untersuchungen bzw. Strafverfahren eingeleitet, von welchen 13 vor zuständige Gerichte kamen.⁴⁶ Angesichts dieser positiven Entwicklungen strich die FATF im Oktober 2002 die RF von der „schwarzen Liste“ und nahm Russland im Juni 2003 als Vollmitglied auf.

Die Einschaltung der RF in die internationale Koordination auf dem Gebiet Finanzen und Währung übt einen stabilisierenden Einfluss auf die russische Volkswirtschaft sowie insbesondere deren monetären Bereich aus und wirkt sich auch weltwirtschaftlich positiv aus.

4. Fazit und Ausblick

Im Zuge des Übergangs Russlands in Richtung Marktwirtschaft und pluralistische Demokratie hat sich ein marktwirtschaftlich zugeschnittenes monetäres System in seiner Grundstruktur herausgebildet, dessen Herzstück das zweischichtige Bankensystem ist, bestehend aus der Zentralen Notenbank (ZBR) und zahlreichen vorwiegend privaten Geschäftsbanken. In diesem System hat das ausländische, nicht zuletzt das österreichische und deutsche, Finanzkapital fest Fuß gefasst. Der Entwicklungsstand des monetären Bereichs der RF ist gemessen an dem der entwickelten Marktwirtschaften als alles in allem mittelmäßig und nachholbedürftig zu werten, für die Gruppe der „postsozialistischen“ Reformländer ist er jedoch durchaus sehenswert und eher überdurchschnittlich.

Durch die Finanzkrise 1998 wurde dieses Bankensystem schwer erschüttert, jedoch nicht aus den Angeln gehoben. Es ist finanziell insgesamt stabil und gewinnbringend. So betrug für das Jahr 2002 die Rentabilität des Bankensektors (Relation Gewinn/Eigenkapital) laut ZBR 16,0%, was den Durchschnitt aller Sektoren und Zweige der russischen Volkswirtschaft (7,9%) klar übertraf. Nur das Fernmeldewesen mit 30,0% sowie die besonders stark exportorientierten Zweige Holzverarbeitung und Eisen erzeugende Industrie konnten mit 21,1% bzw. 18,6% das Bankwesen „überflügeln“. Der Spitzenreiter der russischen Volkswirtschaft in der internationalen Arena, die Brennstoff erzeugende Industrie, zog mit 16,0% mit dem Bankensektor gleich.⁴⁷

Der monetäre Bereich und das Bankwesen der RF sind im Prozess einer rapiden und intensiven weiteren Transition in Richtung Formierung einer entwickelten Marktwirtschaft begriffen. Dabei haben sie sich als sehr reformfreundlich und entwicklungsfähig erwiesen.

In zehn Jahren könnten fünf bis sechs führende russische Geschäftsbanken auf das Niveau von sehr großen Krediteinrichtungen emporsteigen, die imstande sein würden, das konkurrenzfähige einheimische Großkapital in seiner Außenexpansion zu begleiten. Diese Einrichtungen samt zwei bis drei Dutzend weiteren russischen Großbanken werden

sich bis dahin voraussichtlich in die Lage versetzt haben, den Kunden in den heutigen GUS-Ländern hochwertige Leistungen anzubieten. Dieselben Banken plus weitere zwei bis drei Dutzend für russische Begriffe relativ große Universalbanken werden in allen Sparten des russischen Finanzmarktes den deviseninländischen Kunden (und auch Unternehmen mit maßgebenden ausländischen Beteiligungen) alle bankmäßigen Leistungen anbieten können. Einige Dutzend Spezialbanken werden private Kunden zweckgerecht bedienen können, vor allem auf dem Gebiet der Hypothekenkredite. Schließlich werden einige Hundert kleine Krediteinrichtungen ihre Tätigkeit auf diverse Bedürfnisse des kleinen und mittleren Kapitals ausrichten.

Diese vom ersten Stellvertreter des ZBR-Vorsitzenden, A. Koslow, gezeichnete Vorausschau⁴⁸ scheint eine alles in allem realistische Vision zu sein. Sie sei jedoch um dreierlei Momente ergänzt. Zum einen werden in der Zeitspanne der nächsten zehn Jahre die minderheitlichen staatlichen Beteiligungen am Kapital der Geschäftsbanken wohl auf Null tendieren und seine kontrollbringenden Beteiligungen (wahrscheinlich ab 2007) tendenziell zurückgehen. Zum zweiten wird die Präsenz des ausländischen Finanzkapitals im russischen Bankwesen zunehmen, allerdings unter einer effizienteren Ordnung durch den russischen Staat. Zum dritten dürften einige wenige russische Bankeinrichtungen (die fünf bis sechs von A. Koslow erwähnten oder eher etwas mehr) zu wirklich transnationalen, konkurrenzfähigen Großbanken werden, die sich nicht nur im GUS-Raum, sondern auch im „fernen Ausland“ niederlassen und ihre Transaktionen abwickeln werden. Das würde den grundlegenden Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft entsprechen.

Anmerkungen

¹ Siehe ausführlicher: Pankov, V., Die russische Wirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 2 (2001) 187ff.

² Vgl. Dengi i kredit (russ.) 8 (2003) 9.

³ Siehe ausführlicher: Pankov, V., Rußlands Weg zur Marktwirtschaft, Eine Zwischenbilanz der ersten fünf Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Bodenverhältnisse und des monetären Bereichs, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie* 114 (September 1997) 19ff.

⁴ Vgl. *Wjestnik banka Rossiji* (russ.) 30 (2. Juni 2003) 21. Soweit nicht eigens vermerkt, stammen alle weiteren Daten in diesem Artikel aus diesem Bulletin der ZBR bzw. aus anderen Quellen der amtlichen Statistik der RF.

⁵ *Wjestnik banka Rossiji* 12 (8. Feber 2001) 5.

⁶ So betrugen im Jahre 2001 nach Angaben der Weltbank Kredite des Bankensystems an die nationale Wirtschaft in Japan 309, in den USA 161, in Deutschland 145, China (ohne Hongkong) 133, Brasilien 59, Indien 54, Tschechien 52, Ungarn 49,5, Polen 37 und in Russland 24 % des BIP; vgl. World Bank, *World Development Report* (2002) 240f. Allerdings sind diese Daten mit Kennziffern aus der Spalte 3 der Tabelle 1 (in %

des BIP) auf Grund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht direkt zu vergleichen.

⁷ Vgl. Rossijskaja gazeta (russ.) (2. September 2003).

⁸ Vgl. Rossijskaja gazeta (4. September 2003).

⁹ Siehe ausführlicher: Argumenty i fakty-Moskva (russ.) 37 (September 2003) 6.

¹⁰ Wjedomosti (russ.) (21. Mai 2003).

¹¹ Siehe ausführlicher: Pankov, V., Die Umgestaltung der Grund- und Bodenverhältnisse im Zuge der marktwirtschaftlichen Transformation in Russland, in: Wirtschaft und Gesellschaft 4 (2002) 549ff.

¹² Vgl. Expert (russ.) 27-28 (21. Juli 2003) 44.

¹³ Siehe ausführlicher: Bratko, A., Das Bankenrecht: Wie muss es sein?, in: Bisnes i banki 34 (August 2003) 3f.

¹⁴ Vgl. Nowotny, E.; Winckler, G., Grundzüge der Wirtschaftspolitik Österreichs (Wien 1994) 273.

¹⁵ Vgl. Wjestnik banka Rossiji 31 (4. Juni 2003) 2f.

¹⁶ Vgl. Rossijskaja gazeta (5. Juni 2003).

¹⁷ Vgl. Wjestnik banka Rossiji 24 (8. Mai 2003) 3f.

¹⁸ Vgl. Expert 27-28 (21. Juli 2003) 45.

¹⁹ Nach Schätzung des Wirtschaftsberaters des Präsidenten der RF, A. Illarionow, wurden die russischen Bürger durch das Moratorium und andere Beschlüsse der RF-Regierung vom 17. August 1998 um ihre Ersparnisse in der Größenordnung von umgerechnet 40 Mrd. USD „enteignet“. Vgl. Rossijskaja gazeta (19. August 2003).

²⁰ Vgl. Wjedomosti (russ.) (14. Mai 2003).

²¹ „Sberbank“ heißt die Bank für Spareinlagen der Bevölkerung, was ihre ursprüngliche, noch in der Sowjetzeit festgesetzte Zweckbestimmung widerspiegelt. Inzwischen ist sie jedoch zu einer leistungsstarken und soliden Universalbank geworden. Sie ist bei den meisten Arten von Bankgeschäften sowohl auf der Aktiv- (auch bei Krediten an nicht-finanzielle Unternehmungen) als auch auf der Passivseite in Russland führend.

²² Vgl. Dengi i kredit 7 (2003) 50.

²³ Vgl. Wjestnik banka Rossiji 18 (3. April 2003) 12.

²⁴ Vgl. Wjestnik banka Rossiji 33 (18. Juni 2003) 6.

²⁵ Vgl. Wjestnik banka Rossiji 18 (3. April 2003) 8.

²⁶ Vgl. Dengi i kredit 6 (2003) 15.

²⁷ Vgl. Wirtschaft und Gesellschaft 2 (2001) 202f.

²⁸ Vgl. Bisnes i banki 14 (April 2003) 1.

²⁹ Vgl. Dengi i kredit 6 (2003) 44.

³⁰ Zit. nach: Wjestnik banka Rossiji 33 (16. Juni 2003) 2. In der Tat haben sich die Gold- und Devisenreserven von 47,8 Mrd. USD per 1. Jänner 2003 auf 63,4 Mrd. USD per 1. Juni 2003 vergrößert und sind tendenziell weiterhin im Anstieg begriffen.

³¹ Vgl. Wjestnik banka Rossiji 38 (10. Juli 2003) 64.

³² Vgl. Rossijskaja gazeta (22. August 2003).

³³ Vgl. Argumenty i fakti 41 (Oktober 2003) 6.

³⁴ Siehe ausführlicher: Wjestnik banka Rossiji 46 (18. August 2003).

³⁵ Siehe ausführlicher: Kompanija (russ.) 43 (12. November 2001) 15ff.

³⁶ Vgl. Dengi i kredit 6 (2003) 45.

³⁷ Siehe ausführlicher: Rossijskaja gazeta (10. Oktober 2003).

³⁸ Durch das Moratorium vom 17. August 1998 gab es einen durch die RF-Regierung verordneten zeitweiligen Zahlungsstopp, allerdings nur für den privaten Schuldendienst an das Ausland. Dagegen wurde der staatliche Schuldendienst nicht ausgesetzt.

³⁹ Vgl. Rossijskaja gazeta (4. September 2003).

⁴⁰ Vgl. Argumenty i fakty 40 (Oktober 2003) 3.

⁴¹ Vgl. Wirtschaft und Gesellschaft 2 (2001) 214.

⁴² Siehe ausführlicher: Pankov, V., Die Transformation der russischen Außenwirtschaft, in: Osteuropa-Wirtschaft 4 (1996) 319f.

⁴³ Siehe ausführlicher: Rossijskaja gazeta (9. Oktober 2003).

⁴⁴ Siehe ausführlicher: Wjestnik banka Rossij 13 (5. März 2003) 34ff.

⁴⁵ Siehe ausführlicher: Dengi i kredit 7 (2003) 3ff.

⁴⁶ Vgl. Rossijskaja gazeta (18. September 2003).

⁴⁷ Vgl. Wjestnik banka Rossiji 30 (2. Juni 2003) 45.

⁴⁸ Vgl. Wjestnik banka Rossiji 33 (18. Juni 2003) 7.

Zusammenfassung

Der Artikel bietet einen Überblick über die Umgestaltung des monetären Systems Russlands im Zusammenhang mit anderen grundlegenden Umwälzungen der russischen Volkswirtschaft und Außenwirtschaft im Zuge der bisherigen zwei Phasen der marktwirtschaftlichen Transformation. Die schwere Finanzkrise von 1998, die auch das russische Bankwesen zutiefst erschüttert hatte, konnte alles in allem überwunden werden. Das russische Bankensystem hat sich davon erholt und entwickelt sich insgesamt positiv.

Es wird der Werdegang des zweischichtigen Bankensystems (zentrale Notenbank plus zahlreiche vorwiegend private Geschäftsbanken) seit Ende der 1980er Jahre einer differenzierten Analyse unterzogen und dessen Entwicklungsniveau aus der Sicht der weltwirtschaftlichen Kriterien als mittelmäßig eingestuft. Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse, die Tätigkeiten von Geschäftsbanken und deren Bonität, die staatliche Geld- und Kreditpolitik sowie einige wichtige außenwirtschaftliche Aspekte der Transition des monetären Bereichs Russlands, etwa die internationalen Positionen und Aktivitäten der russischen Banken u. a. m., werden detailliert dargelegt. Der Autor gibt auch eine mittelfristige Vorschau auf die weitere Entwicklung dieses Systems, das sich den Standards von entwickelten Marktwirtschaften schrittweise annähern dürfte.